

Der Militärbefehlshaber des Sicherungsabschnittes Braunschweig.

Braunschweig, den 15. 3. 20.

Bekanntmachung.

1. In Schöningen ist es zu einem bedauerlichen Zusammenstoß daher gekommen, daß mißgeleitete Elemente die Entwaffnung der Einwohnerwehr durchsetzen wollten.

Dadurch sind 7 Opfer zu beklagen.

Ich verweise darauf, daß alle von den Behörden eingerichteten Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände zu Recht bestehen.

Jeder Angriffsversuch auf sie wird auch mit Gewalt abgewehrt werden.

2. Das Braunschweigische Elektrizitätswerk hat am 15. d. Mts. 8 Uhr abends die Stromversorgung eingestellt. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20. wird die Stilllegung lebenswichtiger Betriebe, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15000 M. bestraft.

Ich weise darauf hin, daß nach dieser Verordnung die Lichtversorgung ohne Einschränkung — also auch während der Nacht — als lebenswichtiger Betrieb gilt und die genannten Strafen auf jede Unterbrechung Anwendung finden.

gez. **Stachow,**
Oberst.

